

## Sehr geehrter Auftragsverarbeiter!

Mit 25. Mai 2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) und das Datenschutzanpassungsgesetz 2018 (DSG) aus Österreich in Kraft und das betrifft auch die Zusammenarbeit zwischen der Breitenfeld Edelstahl AG und ihrem Unternehmen. Im Anhang finden Sie unsere Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach DSGVO Art 28.

Die neue DSGVO sieht vor, dass diese zwingend schriftlich abzuschließen ist. Sie muss von Ihnen als Auftragsverarbeiter firmenmäßig unterfertigt werden. Diese Vereinbarung enthält die Mindestanforderungen der DSGVO. Am Ende der Vereinbarung finden Sie den Anhang 1, welche technischen – organisatorischen Maßnahmen innerhalb ihres Unternehmens ergriffen wurden, um der DSGVO zu entsprechen. Dieser Teil der Vereinbarung muss von ihnen entsprechend aktuell ergänzt werden.

Bitte teilen Sie uns mit, welche Kategorien von personenbezogenen Daten sie uns übermitteln und um welche Kategorien von Personen es sich handelt. Diese Information muss von Ihnen kommen. Ebenso die Information, wer ihr Datenschutzbeauftragter oder Ansprechpartner für den Datenschutz in ihrem Unternehmen ist. Bitte geben sie uns die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder der verantwortlichen Person bekannt.

Wir ersuchen Sie uns die Vereinbarung innerhalb von 30 Tage vollständig ausgefüllt und firmenmäßig gezeichnet zu retournieren.

Vielen Dank

---

Mag. Werner Schöttner

Datenschutzbeauftragter der Breitenfeld Edelstahl AG

Breitenfeldstrasse 22

8662 St. Barbara im Mürztal

**Mail:** [werner.schoettner@breitenfeld.at](mailto:werner.schoettner@breitenfeld.at)